

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803**

30.5.1803 (No. 86)

Carlbrüder

Montags.

I 8



Zeitung.

den 30 May.

O 3.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigsten Privilegio.

## RELATA REFERO.

Inhalt: Fortsetzung der Verhandlungen der 50. Reichs-Deputations-Sitzung. Wien; Oestreich bleibt neutral. Hannover; Proclamation im Fall eines Kriegs. Paris; Beschluß der Note der Negotationen mit England. Strasburg; alle Engländer in Frankreich sind Kriegsgefangen. Graf Panin; Prinzessin d'Algo-rucko. Brüssel; Lager zu Ostende. London; Beschlag auf alle franz. und batav. Schiffe und zu ertheilende Caperebriefe. Lord Wickworths Zurückkunft. Amsterdam; Admiral de Water's Flotte. Haag; Besorgnisse eines Bruchs mit Tripoli. Algier; der englische Consul Falcon muß diese Stadt räumen.

## Deutschland.

Regensburg vom 18 May.

Fortsetzung der 50ten Deputations-Sitzung vom 10. May.

Württemberg: Die eben diktierten Noten der H. H. Minister d. hohen vermittelnden Mächte, worinn stenach erfolgter Erfüllung des Zwecks ihrer Sendung an die außerordentliche Reichsdeputation ihre bevorstehende Abreise ankündigen, sodann der Erlaß der höchstsehnal. kaiserl. Plenipotenz, worauch kaiserl. Maj. die, ihrem Bevollmächtigten ertheilte Gewalt wieder einzuziehen bewogen worden, sind von solcher Wichtigkeit, daß Subdelegirter wohl gewünscht hätte, eine längere Zeitfrist zu deren gründlichen Erwägung benutzen zu können. Für jetzt muß er sich daher nur auf die Bemerkung beschränken, daß vor dem Aufhören diese außerordentlichen Reichsdeputation noch manche unerledigte Punkte zum Gegenstand ihrer Deliberation hätten gewählt, und dadurch die bisherigen Arbeiten durch die Fürsorge für einzelne noch unentschiedene Rechte und noch nicht ganz gehobene Besorgnisse befestigt werden können. Da aber die gegenwärtigen Umstände die Fortdauer der bisherigen Wege der Unterhandlungen unmöglich machen, und die Auflösung dieser Reichsdeputation zur nothwendigen Folge haben,

so sieht sich Subdelegirter wenigstens zu dem Wunsche veranlaßt, daß in dem wegen dieser Auflösung an Kaiser und Reich zu erstattenden Deputations-Schlus-Berichte der dringenden Nothwendigkeit nachdrückliche Erwähnung geschehe, welche in Bezug auf jene unerledigte Gegenstände für die allgemeine Reichsversammlung eintreten würde, solche in baldige Berathung zu ziehen, und durch ein an kaiserl. Maj. zu erstattendes allerunterthänigstes Reichsgutachten zu erledigen. Unter diese Gegenstände scheinen nun vorzüglich die künftigen Maasregeln zu gänzlicher Vollziehung des von Kaiser und Reich ratifizirten Deputations-Hauptschlusses vom 25 Febr. d. J., und was insonderheit wegen einer zu ernennenden Reichsfriedens-Exekutionskommission, wegen künftiger Regulirung der neuen Kreiseintheilung, des Matrikularwesens, des Kammergerichtlichen Sustentationsfonds, der geistlichen Didzesan-Eintheilung zu beschließen seyn möchte, zu gehören, soann theils die einzelnen, noch nicht ganz zur Vollständigkeit gediehenen, bestimmten Entschädigungsversicherungen, welche hin und wieder geschehen sind, oder die Vollendung eines bereits förmlich angewiesenen Entschädigungslooses — wo sich Subdelegirter begnügt, auf die noch abgehende gänzliche Berichtigung der seinem höchsten Hofe im S. 6 des Haupt-

schlusse zugesichert Entschädigung und die daraus nothwendig entspringenden Folgen aufmerksam zu machen — theils auch manche durch Misverstand unterbliebene Vollziehungen des §. 36 des Deputationshauptschlusses, auch wohl mehr andre das Wohl des Ganzen und einzelner Theile betreffende Desiderien, wie unter andern die so häufig eingekommenen Bitten um Verwändung zur Aufhebung des Sequesters bey dem franz. Gouvernement, und die noch nicht entschiedene Versorgung mancher säkularisirten Personen bewiesen. Um so weniger dürfte der Wunsch unterdrückt werden, daß die nothwendig Erörterung und Erledigung aller dieser und ähnlicher Gegenstände bey der allgemeinen Reichsversammlung die Aufstellung der gegenwärtigen Deputation als Kommitte des Reichstags noch auf einige Zeit anrathet. Indem sich daher Subdelegirter im Allgemeinen mit den fürtrefflich kurbraundenburgisch und herzogl. bairischen Abstimmungen vereinigt, tritt er insonderheit dem Antrag bey, daß kais. Majestät und dem Reich die berichtliche Anzeige geschehe, daß die außerordentliche Reichsdeputation ihre Geschäfte für beschloffen, und sich durch die Abreise der H. H. Gesandten der vermittelnden Mächte für aufgelöst ansehe; womit der Wunsch zu verbinden sey, zur Vollziehung des Deputationshauptschlusses und Erörterung aller noch unentschieden gebliebenen Gegenstände solche Maasregeln eintreten zu lassen, welche als die sichersten Mittel zum Zweck erachtet werden möchten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Wien, vom 20 May.

Der franz. Gesandte, B. Champagny, hat öftere Konferenzen mit unserm geheimen Staatsministerium. Es bestätigt sich, daß unser Hof auf jeden Fall die strengste Neutralität beobachten wird.

Hannover vom 24. May.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt der am 17. d. Monats ergangenen Proclamation: Georg III. 16. Bei den gegenwärtigen noch unentschiedenen Verhältnissen zwischen Unserer Krone und dem franz. Gouvernement werden Wir in jedem Fall, als Kurfürst und Ständ des deutschen Reichs, die genaueste Neutralität sorgfältigst beobachten lassen. Wir dürfen daher nach Gerechtigkeit zuversichtlich erwarten, daß, welchen Ausgang die darüber gepflogenen werdenden Unterhandlungen auch nehmen mögen, Unsere getreuen deutschen Lande und Unterthanen mit den daraus entstehenden Folgen auf keine Weise betroffen werden müssen. Wie Wir Uns immittelst, zumal bei den allgemein bekannten Truppenbewegungen in Holland, die Möglichkeit nicht verbergen können, daß bei einem gegen Unsere Wünsche erfolgenden nicht friedlichen Ausgang der obigen Unterhandlungen, Unsern

gedachten deutschen Landen und Unterthanen eine Gefahr bevorstehen könne, die, wenn sie wirklich einträte, mit den unglücklichsten Folgen für das ganze Land überhaupt und für jeden einzelnen Unterthan insonderheit unausbleiblich verbunden seyn würde; so halten Wir es für Unsere heiligste Pflicht, nach Möglichkeit die kräftigsten Vorsichtsmaasregeln anzuwenden, um unter dem bei der Gerechtigkeit der Sache mit Zuversicht zu hoffenden göttlichen Segen, Unsere getreuen, von der göttlichen Vorsehung Unserer Vorsorge anvertrauten deutschen Staaten gegen eine solche Gefahr zu schützen. Wir wenden Uns daher an die sämtlichen getreuen Unterthanen Unserer deutschen Lande mit dem Vertrauen, zu welchem Unsere gegen sie hegende landesväterliche Zuneigung und ihre uns fortwährend bezeugte treue Devotion Uns berechtigen, um sie in einem solchen Nothfall zu allem demjenigen aufzufordern, wozu ihre Uns, ihrem sie väterlich liebenden Landesherren, geleisteten Pflichten, ihre Anhänglichkeit an ihr glückliches Vaterland, ihre Familienverbindung, und alles, was ihrem Herzen lieb und theuer ist, sie ohnehin von selbst verpflichten. Wir thun dies mit desto größerer Zuversicht, da selbst Unser geliebtester Prinz, des Herzogs von Cambridge Liebden, nach Seiner für Unsere getreuen deutschen Lande und Unterthanen hegenden zärtlichen Zuneigung, jede sie treffende Gefahr willig mit ihnen theilen, und zu allem, was ihr Schutz und ihre Rettung erfordert, persönlich kräftigst betwirken wird. Es ist vorzusetz, um auf jeden unerwarteten Fall im voraus gefaßt zu seyn, unumgänglich erforderlich, baldmöglichst genau zu wissen, wie groß die Zahl derjenigen Unserer deutschen Landesunterthanen sey, welche im entstehendem Nothfall zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen führen können.

Blos in dieser Absicht ertheilen Wir demnach den sämtlichen Obrigkeiten Unserer getreuen deutschen Lande hiedurch den gemessensten aufs schleunigste, und soseun die erforderliche Eile es nicht unmöglich macht, unter Bewirkung eines Mitglieds aus dem Mittel Unserer getreuen Landschaften, von ihnen zu vollziehenden Befehl, ein vollständiges Verzeichniß von denjenigen Unserer deutschen Landesunterthanen, welche Militairdienste zu leisten fähig sind, blos mit Ausnahme derer, welche gegen Uns und das Vaterland in sonstigen Dienstpflichten stehen, möglichst baldigst aufzunehmen und selbige feierlich zu verpflichten, im eintretenden Nothfall, zu Rettung und Vertheidigung des Vaterlandes, auf die lange Zeit, als dieser Nothfall vorhanden ist, und die Vertheidigung des Landes es erfordert, dahin, wohin sie zu solchem Zweck gefordert werden, sich unweigerlich stellen zu wollen. Die ge-

prüfte Treue und Vaterlandsliebe Unserer geliebten Unterthanen läßt Uns nicht erwarten, daß irgend einer derselben so pflichtvergessen seyn werde, die auf solche Art felerlichst übernommene Verpflichtung zu übertreten und durch eine schimpfliche Flucht außerhalb Landes der Vertheidigung desselben sich kräftlich zu entziehen. Sollte es aber gleichwohl wider besseres Verhoffen geschehen, so soll ein solcher unwürdiger, zur Zeit der Noth seinem Vaterland seine Hilfe entziehender Unterthan, unausbleiblich und ohne alle zu hoffende Bequädigung, seines sämtlichen in Unsern deutschen Landen habenden Vermögens und etwa noch zu hoffenden Erbtheils, nach vorhergegangener obrigkeitlicher Untersuchung für verlustig erklärt werden. Wir legen jedoch darunter zu Unsern sämtlichen gereuesten Unterthanen Unserer deutschen Lande ein besseres Vertrauen und halten Uns von ihnen zuversichtlich versichert, daß sie einmütig mit einem gleichen Eifer besetzt seyn werden, für den Schutz und die Rettung ihres Vaterlandes im eintretenden Nothfall mit Aufopferung aller ihrer Kräfte nach bestem Vermögen beizuwirken. Hannover d. 16. May 1803.

Ad Mandatum Regis et Electoris speciale.

v. Kielmansegge, v. Arnswaldt,

v. d. Decken, Grote,

Frankreich.

Paris, vom 20 May.

Fortsetzung der Note der Negociationen mit England.

Wie groß mußte daher nicht die Verwunderung des Unvers. seyn, als Lord Whitworth, ohne sich in einige Erklärung einzulassen, u. ohne die Declarationen, welche ihm der Unterzeichnete gemacht hatte, weder zu diskutieren, noch ihnen zu widersprechen, durch eine Note von demselben Tage zu erkennen gab, daß, nach Inhalt seiner Instruktionen, er Befehl habe, 36 Stunden nach der Uebergabe seiner letzten Note abzureisen, und Ansuchen um Reisepässe wiederholte? Der Unterzeichnete konnte nicht anders als sie ihm unmittelbar selbst zuschicken.

Würde sich der engl. Botschafter anders betragen haben, wenn die franz. Regierung in einem Plaze belagert wäre, wo man bereits Bresche geschossen hat, und wenn von einer bloßen Kapitulation, und nicht von den wichtigsten Interessen, welche das britische Kabinet seit achthundert Jahren verhandelt hat, die Frage gewesen wäre?

Man ley der Eröffnung der Unterhandlungen pomphaft angekündigte Bewaffnungen vorhergehen; jeden Tag, jede Stunde kündigte man die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten an.

Und was ist das für ein Ultimatum, das man der franz. Regierung vorlegte, um innerhalb Tagesfrist unterzeichnet zu werden?

Sie soll einwilligen, eine Insel abzutreten, die ihr nicht gehört; sie soll selbst, zu ihrem Nachtheil, einen feyerlichen Traktat, unter dem Vorwande, brechen, daß England einer neuen Garantie gegen sie bedarf; sie soll alle Achtung verletzen, die sie den übrigen kontrahirenden Mächten schuldig ist, und ohne deren Einwilligung einen Artikel zernichten, der, aus Achtung für sie, bey den Konferenzen zu Amiens am längsten diskutiert worden war; sie soll ebenfalls alle Achtung gegen die garantirenden Mächte aus den Augen setzen, und einwilligen, daß eine Insel, deren Unabhängigkeit sie verlangt haben, zehn Jahre lang der Gewalt der brittischen Krone unterworfen bleibe; sie soll einwilligen, daß dem Maltheserorden die Souveränität des Staats, der ihm wieder gegeben worden ist, geraubt, und diese Souveränität den Bewohnern der Insel eingeräumt werde; sie soll durch diese Verabingung alle Mächte beleidigen, welche die Wiederherstellung dieses Ordens anerkannt, denselben garantirt und ihm bey Berichtigung der deutschen Angelegenheiten, Entschädigungen für seinen Verlust zugesichert haben?

Dies ist der Inhalt dieses Ultimatus, das, in Verhältnis mit der Mäßigung, welche die Regierung der Republik gezeigt hat, eine Reihe von stets wachsenden Forderungen darstellt. Anfänglich willigte England in die Erhaltung des Maltheserordens ein und wollte bloß diesen Orden und dessen Staaten der brittischen Oberherrschaft unterwerfen.

Jetzt, und zum erstenmal, verlangt man die Abschaffung des Ordens, und innerhalb 36 Stunden soll darcin gewilligt werden.

Wären aber auch die definitiv vorgeschlagenen Bedingungen dem Traktat von Amiens und dem Interesse Frankreichs so angemessen, als sie demselben zuwider sind, so kann doch die bloße Form dieser Forderungen, der Termin von 36 Stunden, der für die Antwort anberaumt worden ist, keinen Zweifel über den Entschluß der französischen Regierung übrig lassen. Nein, niemals wird Frankreich einer Regierung das Recht zugestehen, durch den bloßen Akt ihres Willens, die Stipulationen einer gegenseitigen Verpflichtung zu annulliren. Wenn es gelitten hat, daß man ihm unter drohenden Formen ein mündliches Ultimatum von sieben Tagen, ein Ultimatum von 36 Stunden, und Traktate, die abgeschlossen waren, ehe man sie unterhandelt hat, vorlegte, so hat es dabey keine andere Absicht haben können, als die brittische Regierung durch das Beispiel seiner Mäßigung zurückubringen; aber es kann in Nichts einwilligen, was das Interesse seiner Würde und seiner Macht kompromittirt.

Der Unterzeichnete ist demnach beauftragt, Sr. Excellenz dem Lord Whitworth zu erklären, daß keine Kommunikation mehr, deren Sinn und Form nicht mit den zwischen großen Mächten beobachteten Gebräuchen und mit dem Grundsatz der vollkommensten Gleichheit zwischen beiden Staaten übereinstimmt, in Frankreich angenommen wird.

Daß nichts die franz. Regierung nöthigen kann, über Länder zu disponiren, die ihr nicht angehören, und daß sie niemals England das Recht zugestehen wird, die Traktate, die sie mit ihm abgeschlossen hat, in welchem Punkt es auch sey, zu verletzen.

Der Unterzeichnete wiederholt endlich den Vorschlag, Maltha einer der drey garantierenden Mächte zu übergeben, und in Ansehung aller übrigen, in dem Traktat von Amiens nicht bestimmten Gegenstände, erneuert er die Erklärung, daß die franz. Regierung bereit ist, in Betreff derselben eine Unterhandlung zu eröffnen.

Wenn die englische Regierung das Signal zum Krieg giebt, so bleibt der französischen Regierung nichts übrig, als ihr Vertrauen auf die Gerechtigkeit ihrer Sache und auf den Gott der Heere zu setzen.

Der Minister der auswärtigen Verhältnisse,  
Unterzeichnet: Talleyrand.

Strasburg vom 27. May.

Am 24. empfing man hier folgenden Auszug aus dem Berathschlagungsprotokoll der Regierung der Republik, datirt von St. Cloud, vom 22. May. Alle in Militärdiensten stehende Engländer, welche wenigstens 18, und nicht über 60 Jahre alt sind, oder welche von Sr. großbritannischen Majestät kommissionirt sind, und sich dormalen in Frankreich befinden, sollen sogleich als Kriegsgefangene gestellt werden, um für die Bürger der Republik zu haften, welche etwa, vor der Kriegserklärung, von den Schiffen oder Untertanen Sr. brittischen Majestät, festgehalten, oder als Kriegsgefangene erklärt seyn möchten. In Befolg desselben besteht der Staatsrath Präfect, durch einen Beschluß von gestern Abend um 7 Uhr: daß alle im Departement sich befindlichen Engländer, von 18 bis 60 Jahren, sich innerhalb 24 Stunden als Kriegsgefangene bei dem Platzkommandanten, oder, wo keiner ist, bei dem Genßd'armee-Officier tetues oder des nächstgelegenen Orts stellen sollen. Sie können alsdann, auf ihr Ehrenwort, als wohnfähige Gefangene angenommen werden. Wo nicht, so werden sie auf den Centralpunkt der Division geführt. — Sobald der Präfect, B. Shee, dem Maire von Strasburg diesen Befehl, (der gleichlautend in alle Departements der Republik ergangen ist, überschickt hatte, wurden sogleich Informationen in allen Gasthöfen angestellt,

um zu erfahren, ob sich Engländer in der Stadt befänden. Es zeigte sich, daß eine Stunde vor Ankunft des Kouriers zwei englische Schiffskapitäne, die von der engl. Flotte im Mittelmeer kamen, und zu Land nach England zurückkehren wollten, angekommen waren, aber keine Pässe zur Fortsetzung ihrer Reise hatten erhalten können, worauf sie über den Rhein zurückgekehrt waren. Am 26. aber traf Lord Elive mit seiner Familie zu Strasburg ein, und gegen ihn wurde sogleich der obige Befehl in Vollziehung gesetzt. Er darf auf sein Ehrenwort frei in der Stadt umhergehen. — Mehrere Kouriere sind durch Strasburg nach Deutschland und nach Konstantinopel geeilt, um an mehrere deutsche Höfe, an Oestreich und an die Pforte die officielle Nachricht von dem Ausbruch des Kriegs mit England zu überbringen.

Nach Berichten vom Unterhein sängt die franz. Observationsarmee, die dort aufgestellt wird, an, sich zu konzentriren, und in die Positionen einzurücken, die sie zu besetzen hat. Der Obergeneral dieser Armee, Gen. Mortier, ist in Nimwegen angekommen, und hat daselbst das große Hauptquartier aufgeschlagen; auch der Chef des Generalstaabs, Leopold Berthier, ist dort eingetroffen. Im ursprünglichen Plane ist die Veränderung erfolgt, daß die Formation des linken Flügels einstweilen noch unterbleibt; die bereits nach Gröningen, Ober-Weffel, u., detaschirten Truppen haben Gegenbefehl erhalten. Gen. Montrichard kommandirt eine Division des Centrums, unter Mortier. — Die Division des rechten Flügels, dessen Hauptquartier sich noch zu Ewe befindet, und dessen Oberbefehlshaber Gen. Monnet ist, dehnt sich bereits bis Xanten und Weurs aus. — Bei Köln, wohin Monnets Hauptquartier nächstens verlegt werden soll, sammeln sich bereits viele Truppen. Gen. Victor hat das Oberkommando über die längs der batavischen Küste stationirten franz. Truppen erhalten; sein Hauptquartier kommt nach Haag.

Strasburg, vom 28 May.

Verwichnen Soantag traf der russische Rabinetsrath Graf Panin, mit seinem Gefolg hier ein. Derselbe wird sich nach einem kurzen Aufenthalt nach Genf, und von dort nach Paris begeben. Dienstag Abends kam die Prinzessin d'Olgorutz, deren Söhne ihren Studien hier obliegen, von Paris an; sie wird einige Zeit hier verweilen. Gen. Klein ist von Hagenau, wo er das 8te Husarenregiment musterte, wieder zurückgekommen, er wird in Kurzem, über Schlettstadt, nach der Schweiz abgehen.

Niederlande.

Brüssel, vom 22 May.

Alles ist zu einem Lager von 5 bis 6000 Mann bei

Ostende vorbereitet, um die wichtigen Schiessen von Slykens zu decken, andre Lager sollen noch in gewissen Entfernungen auf der ganzen franz. Küste bis Brest errichtet werden; eine sehr ansehnliche Kriegsmacht soll auf diese Art daselbst versammelt werden. Die Kriegsrüstungen in den franz. Häfen werden nun mit neuer Thätigkeit betrieben. Dieses alles zeigt an, daß höchstwahrscheinlich eine große Expedition gegen England im Werk sey.

Die Zivil- und Militärverwaltungen der Louisaaner Expedition, werden aus Holland hier in Brüssel erwartet, sie sollen sich nach Boulogne begeben und daselbst fernere Befehle erwarten.

Den gestrigen ganzen Tag hindurch war der hiesige Telegraph, welcher mit dem in Lille korrespondirt, in Bewegung.

Vorgestern und gestern eilten 3 franz. Regierungskouriere, von Paris kommend, hier durch nach dem Haag und nach dem Hauptquartier zu Nimwegen.

England.

London vom 19. May.

Die königl. Befehle wegen des Beschlags in den Häfen und der Kaperebriefe sind noch am 17. d. durch die Hofzeitung bekannt gemacht worden. Ersterer lautet wie folgt: Im Pallast der Königin, am 16. Mai, in Gegenwart Sr. Maj. des Königs im Konseil: Es wird hiermit von Sr. Maj. nach dem Gutachten Ihres geh. Rathes, verordnet, daß kein einem Unterthanen Sr. Maj. zugehöriges Schiff, bis auf weiteres, in irgend einen Hafen der franz. und batavischen Republik, oder in einen von franz. Truppen besetzten Hafen einlaufen soll. Sr. Maj. befehlen nebstdem, daß ein allgemeiner Beschlagnahme auf alle der franz. und batav. Republik zugehörige Schiffe, die gegenwärtig sich in den Häfen oder Rheden des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland befinden, oder die dorthin ankommen könnten, so wie auf die an Bord dieser Schiffe befindlichen Personen und Waaren, gelegt, zugleich aber auch die größte Sorgfalt angewandt werden soll, damit die ganze Ladung heilhaft erhalten, und nichts davon verbracht werde. Die Lordkommissarien des Schazes Sr. Maj. die Lordkommissarien der Admiralität, und der Lord-oberaufseher der 5 Häfen sind beauftragt, jeder, in dem, was ihn betrifft, für die Vollziehung dieser Befehle Sorge zu tragen. — Der zweite Befehl ist folgenden Inhalts: Im Pallast der Königin etc. In Befolge der wiederholten Beleidigungen und Herausforderungen, welche Sr. Maj. von der franzöf. Regierung erfahren haben, sehen sich dieselben genöthigt, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um die Ehre der Krone und die Rechte Ihrer Unterthanen zu rä-

then. Sr. Maj. befehlen daher, nach dem Gutachten Ihres geh. Rathes, daß allgemeine Repräsentationsbriefe gegen die Schiffe, Waaren und Unterthanen der franzöf. Republik ausgeterrigt werden sollen, damit die Flotten und Fahrzeuge Sr. Maj. so wie alle andere, mit Marque oder Repräsentationsbriefen oder auf sonstige Art kommissionirte Schiffe, jedes der franzöf. Republik oder Unterthanen dieser Republik oder Personen die irgend einen Theil des franzöf. Gebiets bewohnen, zugehörige Schiffe gesetzlich nehmen, und dasselbe zum Urtheil vor die in den Staaten Sr. Maj. niedergesetzte Admiralitäts-Gerichtshöfe bringen können, welche Gerichtshöfe gehörig zu kommittiren sind, um über solche Prisen zu erkennen.

Dem zufolge wird der Gen. Advokat der Admiralität beauftragt, sogleich den Entwurf eines Kommissoriums auszufertigen, welches diesem Bureau Sr. Maj. vorzulegen ist, und wodurch die das Amt des Lord Großadmirals versiehende Kommissarien, oder die von demselben hierzu kommittirten Personen, ermächtigt werden, Marque oder Repräsentationsbriefe jedem Unterthanen Sr. Maj. oder jedem, den man hierzu geeignet finden wird, ausfertigen und verabfolgen zu lassen, um vermöge derselben jedes der franz. Republik etc. zugehörige Schiff nebst Waaren anzuhalten, zu nehmen und aufzubringen. In Hinsicht der Rechte und Klauseln, die in dieses Kommissorium einzurücken sind, hat man sich an das zu halten, was bisher in dergleichen Fällen üblich war. Genannter Gen. Advokat Sr. Maj. und der Advokat der Admiralität haben gleichfalls sogleich den Entwurf eines Kommissoriums diesem Bureau Sr. Maj. vorzulegen, um die das Amt des Lord Großadmiral versiehenden Kommissarien zu ermächtigen, den Ober-Admiralitätsgerichtshof; so wie die in den Staaten Sr. Maj. niedergesetzten verschiedenen Admiralitätsgerichtshöfe wegen Erkennung und Aburtheilung über die gemachten Prisen zu requiriren etc. Der Gen. Advokat Sr. Majestät und der Advokat der Admiralität werden ferner den Entwurf einer Instruktion vorlegen, um dieselben den Admiralitätsgerichtshöfen in den auswärtigen Gouvernements und Kolonien Sr. Maj. zu übermachen, desgleichen Instruktionen für die für obige Gegenstände kommissionirte Schiffe. Gegeben. etc.

Nbst diesen Befehlen enthält die Hofzeitung noch eine königl. Proklamation in Betreff einer Solbzusage für die Seeleute, und eine andere, wodurch alle Seeleute in fremden Diensten zurückberufen werden. Einem seit gestern verbreiteten Gerücht zufolge hat Frankreich Louisiana an die vereinigten Staaten von Nordamerika gegen eine beträchtliche Summe Geldes abgetreten,

Lord Nelson hat vorgestern bey dem Lord St. Vincent sich beurlaubt, und ist nach Portsmouth abgereiset, wo er sich an Bord der Fregatte Amphion einschiffen wird.

Gestern zeigte der Kriegssekretär in dem Unterhause an, daß er in der folgenden Sitzung die Zustimmung des Hauses für die Einbringung einer auf den bestmöglichen Vertheidigungsstand von Großbritannien gehenden Bill begehren würde, er setzte hinzu, diese Bill würde gleichen Inhalts mit derjenigen seyn, die im J. 1798 angenommen worden, nur mit dem Unterschied, daß sie auch auf Irland sich erstrecken würde.

Im Oberhause sagte am 16 d. nach geschickener Ableitung der königl. Botschaft, der bekannte Lord Stanhope: Nachdem man kaum von der durch den letzten Krieg bewirkten Erschöpfung sich etwas erholt habe, könne man nicht ohne Schrecken neuen Feindseligkeiten entgegensehen; der Krieg sey insbesondere einem Volke verderblich, dessen Reichthum in seinem Kredit und Papiergeld bestehe; er wolle sich für diesmal nicht näher über diesen Gegenstand auslassen; allein er glaube, daß, ehe man den Krieg anrange, das Parlament von gewissen Thatsachen Kenntnis haben sollte, besonders davon, daß ein Amerikaner der französischen Regierung einen Plan mitgetheilt habe, unsere Flotten zu verbrennen, ohne daß wir dies auf irgend eine Art hindern könnten; er habe schon vor einigen Monaten die Regierung darauf, so wie auf Mittel, den Eingang in die Themse zu verwahren, aufmerksam gemacht, allein man scheine auf seine Erinnerungen und Rathschläge wenig geachtet zu haben u. Ohngefähr gleiches Schicksal hatte Lord Stanhope im Parlament, wo niemand auf seinen Vortrag antwortete.

London vom 20 May.

Die unsere Verhältnisse mit Frankreich betreffenden Aktenstücke sind nun beiden Häusern vorgelegt, und befinden sich in unsren neusten öffentlichen Blättern. Es sind deren 72; das erste ist vom 23. Mat 1802, und das letzte vom 2. Apr. 1803. Angehängt sind noch verschiedene andere Urkunden, worunter der Bericht des Obersten Sebastiant an den ersten Consul die erste Stelle einnimmt, ferner eine Erklärung des Königs über das, was Frankreich als Beschwerden gegen unsere Regierung geltend zu machen sucht. Diese Erklärung schließt mit folgenden Worten: Sr. Maj. werden keineswegs von dem Verlangen beherrscht, sich in die Interessen und Angelegenheiten irgend einer fremden Nation zu mischen; Sie werden durch keinen Eroberungs- oder Vergrößerungsentwurf geleitet, sondern bloß durch das Gefühl dessen, was die Ehre der Krone und das Wohl Ihres Volkes fordert, so wie

durch den heißen Wunsch, den weitem Fortschritten eines Systems Einhalt zu thun, das, wenn man ihm freien Spielraum ließe, für jeden Theil der civilisirten Welt verderblich werden müßte.

Die neueste Hofzeit. enthält eine königl. Proklamati- on, wodurch allen großbritannischen Unterthanen, bei Todesstrafe, verboten wird, an Bord eines französ. oder holländ. Schiffes zu dienen.

Eine Eskadre von 10 Linien Schiffen, worunter zwei von 98, und die übrigen von 74 Kanonen sind, ist unter Adm. Cornwallis aus Torbey ausgelaufen.

Vorgestern Abends ist Lord Whitworth mit seinem Gefolge hier angekommen.

Holland.

Amsterdam vom 17. May.

Auf die Nachricht von der Abreise des Lord Whitworth aus Paris, seien hier sehr die öffentlichen Gefecten. Die Rescriptionen stehen jetzt auf 50 1/2. — Da die Feindseligkeiten von engl. Seite nun unverzüglich ihren Anfang nehmen dürften, so sehen wir mit Begierde der Rückkunft unserer Eskadre entgegen, die vor einiger Zeit unter dem Admiral de Winter von Lissabon abgeseget ist.

Haag vom 18. May.

Der hiesige engl. Gesandte, Hr. Elton, erwartet alle Augenblick die Ordre aus London, von hier abzureisen. — Die hiesige Zeitung enthält folgendes: Während uns ein Krieg droht, in welchem wir freylich nicht die Haupttheilnehmer seyn werden, sieht uns noch ein anderer Krieg bevor, den jedoch unsere Regierung durch das gewöhnliche Mittel, nämlich durch Geschenke, abwenden wird. Es ist nämlich von unserm Consul zu Malaga einberichtet worden, daß der Bey zu Tripolis, wegen des Ausbleibens der Geschenke, wofür der Termin mit dem Admiral de Winter auf den 24ten März bestimmt war, den Krieg in 24 Stunden erklären würde, und schon befohlen habe, die batavischen Schiffe wegzunehmen und aufzubringen. Unser Consul hat zwar noch einen Aufschub bis zum 24sten April bewirkt, besorgt aber einen Bruch, wenn bis dahin die Geschenke noch nicht angekommen wären.

Türkey.

Agler, vom 25 April.

Am 21ten dieses schickte der Bey einen Officier mit einem Detaschement Soldaten nach der Wohnung des englischen Consuls Falcon. Diese verlangten, daß man ihnen ein unteres Zimmer des Hauses öffnen sollte. Als dieses nicht sogleich geschah, so sprengten sie die Thüre desselben ein, und fanden darin 2 türkische Frauenzimmer. Der engl. Consul behauptete, sie müßten von seinen Domestiquen, die inzwischen unsichtbar geworden waren, daselbst

bersteckt worden seyn. Allein wegen gewissen andern Anzeigen erhielt er doch Befehl, Algier binnen 3 Tagen zu verlassen. Da er sich aber hiezu nicht verstehen wollte, so ließ ihn der Bey am 22. auf ein Schiff bringen, das sogleich unter Segel gieng. Die Weibspersonen sollten nach einem Ausspruch der Regierung erlöst werden, kamen aber doch jede mit 500 Stockschlägen davon.

#### Vermischte Nachrichten.

Der franz. Gesandte im Haag soll aus Nachdruckliche verlangt haben, daß Holland mit Frankreich gemeinschaftliche Sache mache, 12 Linienfahrzeuge, 24 kleinere Kriegsfahrzeuge, und außerdem noch 25000 M. Truppen gegen England aufstelle.

A. d. Fr. S.

#### Nachricht an die Schullehrer.

Der Kurfürstl. Badiſche Kirchenrath und Specialsuperintendent, auch Stadtpfarrer in Pforzheim, Herr Gottfried Vosselt, wendete seit geraumer Zeit seine müßigen Stunden dazu an, eine Anweisung zum catechetischen Unterricht, vorzüglich zum Gebrauch für Lehrer in Landschulen, zu verfassen, und unter dem Titel:

Anweisung zum Berggliedern und Catechisiren; den angehenden Schullehrern der drey christlichen Religionen, Confessionen gewidmet, in dem Verlag der Springingschen Hofbuchdruckerey zu Karlsruh herauszugeben. Dieses Werk wird gegen die Mitte des Monats Junius die Presse verlassen, circa 200 Seiten in 8vo betragen, und bis dahin sowohl bey obigem Verleger als auch in der Wacklitzischen Hofbuchhandlung zu Karlsruh für 36 zu haben seyn.

#### Antündigung.

Carlsruhe. Deytere und manchmalen lange Abwesenheit bringen mich zu dem Entschlusse, mein 3 Stöckiges großes durchaus gutgebautes Haus in der Hauptstrasse zu verkaufen; und zwar in zwei Theile, in die es schon abgetheilt ist, indem jedes seine eigene Hintergebäude, schöne Keller, Hof, Priveter, Garten und dergleichen hat.

Allenfallsige Liebhaber können es einsehen, die weitere Condition vernehmen und Montags d. 20. Juny Nachmittags 2 Uhr der Auction in dem Hause selbst beiwohnen, auf Verlangen können auch Capitalisten, so weit es unsere bürgerliche Geseze erlauben, darauf stehen bleiben.

Friedrich Dresler,  
Mechanicus.

Carlsruhe. In der kurfürstl. Hoapothek ist frisch angekommenes Seltzer, und Fachingewasser in gan-

zen als auch halben Krügen um billigen Preis zu haben.

Carlsruhe. Hiesige Hoffschreiner Joh. Grägler und Höfle, welche künftig mehr fremde wie Landhölzer zu verarbeiten gesonnen, und welche einen großen Vorrath der schönsten 8. 10. 12jährigen aller Arten Landhölzern besitzen, bieten einen Theil davon in kleinen und größern Parthien Liebhabern zum Verkauf an.

Carlsruhe. Wenn der ausgetretene hiesige Bürger und Schuhmachermeister Kupfer sich nicht binnen 3 Monaten dahier stellt, und die von dem hiesigen Schuzjuden David Ansel gegen ihn eingeklagte Forderung von 74 fl. seine allensfallsige Einwendungen vorbringt, auch sich wegen seines Austritts verantwortet, so wird alsdann wegen der befragten Forderung ohne weiters das Rechtliche erkannt, er aber sofort der hiesigen Kurfürstl. Landen verwiesen, und sein Vermögen confiscirt werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 13 May 1803.

Carlsruhe. Die vor Kurzem von uns angezeigte Geschichte der französischen Revolution und des ganzen 10jährigen franz. Kriegs ist nun fertig und an die Herren Subscribern abgeliefert. Da nun allgemein über den Werth dieses interessanten Buchs entschieden worden, so verdiente dasselbe als eine Chronik unsrer Zeit, nicht nur einmal flüchtig durchlesen, sondern als bleibendes Andenken aufbehalten zu werden; und damit es sich auch Jedermann eigen machen könne, so bleibt der wohlfeilere oder Subscriptiospreis zu 45 kr. auf Druckpapier noch 2 Monate beybehalten. Schreibpapierne Exemplare a 1 fl. sind nur noch wenige zu haben.

Müller und Gräff.

Pforzheim. Da der Bestand der Fleckenschäferey zu Pforzheim bis nächste Michaels zu Ende geht, so wird dieselbe Samstags den 2. July d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Pforzheim auf 3 weitere Jahre verlehnt werden. Ausser denen noch bey der Steigerung bekannt gemacht werdenden Conditionen werden zum voraus folgende eröffnet, daß

1) der Beständer freie Wohnung bekommt, Platz zum Futter und einen Schaafstall.

2) Hat der Beständer alle Jahr eine Bürgerholzgabe zu beziehen, und

3) darf er 200 Stück Schaafse halten. Welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich die allensfallsige Liebhaber an gedachten Tag und Stunde daselbst einfinden können. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 12. May 1803.

Pforzheim Mittwoch den 29 Juny d. J. wird der bis nächste Michaels zu Ende gehende Schäferer



Bestand zu Essingen auf 3 weitere Jahre nemlich von Michaelis 1803 bis dahin 1806 unter folgenden Konditionen verliehen werden.

1) Darf der Schäfer samt seinem Knecht 120 Stück und für die Gemeinde 100 Stück Schafe halten.

2) Bekommt der Schäfer freie Wohnung im Hirtenhäus nebst 8 Ruten Garten und eine Bürgerholzgabe. Das übrige wird bey der Steigerung bekannt gemacht werden, woben sich die Liebhabere an gedachtem Tag Morgens 9 Uhr an gedachtem Tag Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Essingen einfinden können. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 11 May 1803.

Gondelsheim. Georg Adam Schäfer Beytag dahier, welcher wegen einem an dem Müller David Wolf hier selbst verübten beträchtlichen Gelddiebstahl in Verdacht und Untersuchung gekommen, vor deren Beendigung aber sich flüchtig gemacht hat, wird anmit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vor hiesigem Amt zu stellen oder zu gewärtigen, daß er für überwiesen erklärt und das weitere Rechtliche gegen ihn erkannt werden solle. Verordnet bey Amt den 20 May 1803.

Gondelsheim. Wer etwas an den mit höchster Erlaubniß auswandernden hiesigen Bürger Christoph Hof zu fordern hat, soll sich Donnerstag den 16. Juny dieses Jahre vor Amt dahier melden, oder gewärtigen, nachher nicht mehr gehört zu werden. Verordnet bey Amt d. 25 May 1803.

Frauenalb. Auf Montag den 6. Juny und den folgenden Tagen wird auf höchsten Befehl zu Frauenalb, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden: Gesinds, und anderes Bettwerk, Getüch, Zinn, Küchengeschirr, Schreinwerk, Schreiner, Kieffer- und Schmidswerkzeug, und allerley Früchten. Frauenalb d. 26. May 1803.

Kurfürstl. Amt allda.

Münzesheim. Diejenige, so an den gantmäsiigen Bürger und Schumacher Ludwig Wülser zu Münzesheim etwas zu fordern haben, werden hierdurch zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen auch zum Streit über das allenfallsige Vorzuzsrecht derselben auf Montag den 13. Juny früh um 9 Uhr mit dem Anhang vor hiesiges Amt geladen, daß die Aufsenbleibenden mit ihren Forderungen werden präcludirt werden. Verordnet beym Amt Münzesheim den 14. May 1803.

Xberg. Alle diejenige, welche an den ohnlängst verstorbenen Gerichtsmann und Kieffermeister Blasius Dürr von Barnhalt eine rechtmäßige Forderung zu

machen haben, sollen solche Dienstags den 14. künftigen Monats Juny bei deren sonstigem Verlust in hiesiger Amtschreiberey eingeben und liquidiren. Verordnet Steinbach den 21. May 1803. Kurfürstl. Badisches Oberamt Xberg.

Xberg. Da die hiesige OberamtsAktuars Stelle in Erledigung gekommen, so können sich diejenige Subjecte, welche diese Stelle anzunehmen gedenken, und sich mit guten Zeugnissen über ihre Sitten und Fähigkeiten ausweisen können, in Zeiten an hiesiges Oberamt wenden, um die nähere Verhältnisse zu erfahren. Bühl den 24. May 1803. Kurfürstl. Oberamt Xberg.

Hochberg. Zu der SchuldenLiquidation Alt Sebastian Spöri, Jakob Fischer, Kieffer und Andreas Benzinger, sämtlich von Walterdingen, sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Maffen zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montag den 6. Juny 1803. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderung bey dem Commissair im Baad allda sich einfinden und dem Recht abwarten. Emmendingen bey Oberamt d. 18. May 1803.

Emmendingen. Zu der SchuldenLiquidation des Tagelöhners Christian Maken auf dem Gemisch Freiamter Vogten sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montag den 13. Juny l. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem TheilungsCommissair im dortigen GrannenbaumWirthshaus sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg d. 19. May 1803.

Emmendingen. Zu der SchuldenLiquidation des Burgers Martin Holdermanns zu Bahlingen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Dienstags den 7 Juny 1803. um 8 Uhr Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen im Lammwirthshaus zu Bahlingen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 18 May 1803.

Emmendingen. Zu der SchuldenLiquidation des wegziehenden Jakob Stöhlins von Eichstetten sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montag d. 6. Juny 1803. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in dem Löwenwirthshaus zu Eichstetten sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg d. 16. May 1803.